



Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 11.05.2010

Betreff: Einführung einer elektronischen Erfassung der Entleerungshäufigkeit von Mülltonnen mit entsprechender Umstellung der Abfallgebührensatzung
- Antrag der Frau Stadträtin Christine Ackermann und der Herren Stadträte Ludwig Graf, Helmut Radlmeier und Rudolf Schnur vom 13.01.2010, Nr. 451

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Von den Ausführungen des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Da die Vorteile bezüglich des Datenbestandes in der Stadt Landshut nicht zum Tragen kommen und bereits durch das vorhandene Gebührensystem ein Anreiz zur Abfalltrennung vorhanden ist, wird dem Antrag auf Einführung sogenannter Identensysteme an den Restmülltonnen mit einer entleerungsabhängigen Gebühr nicht entsprochen.

Landshut, den 11.05.2010

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister